

Besteuerung der Konzertlokale.

Bekanntlich wurde durch ein am 19. Juni d. J. erlassenes Gesetz die Gemeinde Wien ermächtigt, von öffentlichen Vorführungen, Tanzunterhaltungen und dergleichen eine Gemeindeabgabe im Umfang eines zehnprozentigen Zuschlages vom Eintrittspreis einzuheben. Von dieser Bestimmung sind aber jene Veranstaltungen ausgenommen, bei denen nicht im voraus ein bestimmtes Entgelt (Eintrittsgeld) verlangt wird. Nun sind gerade im Kriege und in der Zeit nachher solche Veranstaltungen immer häufiger geworden. Zahlreiche Kaffeehäuser, Bars, Hotelrestaurants und Kuriaenschenken veranstalten Konzerte, wo das Eintrittsgeld durch einen Zuschlag auf die Preise verdeckt erscheint. Auch diese zu besteuern, beschloß gestern der Stadtrat.

Zu diesem Zwecke werden fünf Stufen zu 10, 20, 30, 50 und 100 Kronen in Vorschlag gebracht. Nach den Angaben der Veranstalter wird festgestellt, in welche Gruppe jedes Lokal gehört. Selbstverständlich unterliegen diese Angaben der behördlichen Ueberprüfung. Für die Veranstaltungen, die über 11 Uhr hinaus dauern, soll der doppelte Tarif eingehoben werden. Man hofft, dadurch eine halbe Million Kronen für die Gemeinde zu gewinnen.

Wir halten diese Methode der Besteuerung für nicht sehr glücklich gewählt. Jeder Unternehmer wird diese „Lizenzgebühr“ der Stadt Wien — eine hebt bekanntlich die Polizei ein — auf die Besucher durch Preiserhöhung überwälzen und vielfach hereinbringen, so daß die neue Steuer nichts als ein Geschenk an die Unternehmer darstellt, von dem die Stadt Wien nur einen ganz geringen Bruchteil erhalte. Weit praktischer wäre es, amtliche Rechnungszettel einzuführen, wie sie im Kriege von Wohlfahrtsanstalten ausgegeben wurden, und die Abgaben mit 4, 10, 20 und 100 Heller, je nach den Preisen in dem betreffenden Lokal, festzusetzen. Wir sind überzeugt, daß dadurch der Stadt eine Einnahme von mehreren Millionen zufließen würde, ohne daß die frohen Becher die Abgabe irgendwie spüren.